

MITTEILUNGSBLATT

DER

Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Internet: <http://www.uibk.ac.at/c101/mitteilungsblatt>

Studienjahr 2003/2004

Ausgegeben am 15. Oktober 2003

3. Stück

18. Kundmachung betreffend die Abhaltung des Habilitationskolloquiums im Habilitationsverfahren Mag. Dr. Paul Danler (Romanische Sprachwissenschaft)
19. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Universitätsdozent für das Fach „Pharmakognosie“ an Herrn Dr. Christian ZIDORN
20. Ergebnis der Nachwahl von Mitgliedern der Institutskonferenz des Instituts für Amerikastudien als Vertreter der Universitätsdozenten, der Universitätsassistenten und der wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb oder in Ausbildung gemäß § 45 Abs. 2 Z. 2 UOG 1993 für das Studienjahr 2003/2004
21. Verlautbarung der Ergebnisse der Wahl des Institutsvorstandes und des Stellvertreters des Institutsvorstandes des Instituts für Revisions-, Treuhand- und Rechnungswesen der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät gemäß § 46 UOG
22. Einberufung einer Wahlversammlung zur Neuwahl der Mitglieder der Klinikkonferenz der Universitätsklinik für Kinder- und Jugendheilkunde als Vertreter der Universitätsdozenten, der Universitätsassistenten und der wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb und in Ausbildung gemäß § 45 Abs. 2 Z. 2 UOG 1993 für das Studienjahr 2003/2004
23. Ausschreibung der Funktion der Rektorin / des Rektors der Medizinischen Universität Innsbruck
24. Ausschreibung einer/eines Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessors für Internationale Steuerlehre
25. Ausschreibung von nichtwissenschaftlichen Planstellen

18. Kundmachung betreffend die Abhaltung des Habilitationskolloquiums im Habilitationsverfahren Mag. Dr. Paul Danler (Romanische Sprachwissenschaft)

Das im 1. Abschnitt des Habilitationsverfahrens Mag. Dr. Paul Danler (Romanische Sprachwissenschaft) zu bestreitende Kolloquium findet am

**Montag, 24. November 2003, 9 Uhr s.t.,
im Sitzungssaal „University of New Orleans“
(Sitzungssaal der Geistes- u. Naturwiss. Fakultät,
Zi. Nr. 1032, 1. Stock, Hauptgebäude),**

statt.

Gemäß § 28 (6) UOG ist das Kolloquium öffentlich.

O. Univ.-Prof. Dr. Elmar Kornexl

Dekan

19. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Universitätsdozent für das Fach „Pharmakognosie“ an Herrn Dr. Christian ZIDORN

Herrn Dr. Christian ZIDORN wurde gemäss § 28 Abs. 7 UOG mit Bescheid vom 10. Oktober 2003 die Lehrbefugnis als Universitätsdozent für das Fach „Pharmakognosie“ verliehen.

Univ.-Prof. Dr. Dietmar KUHN

D e k a n

20. Ergebnis der Nachwahl von Mitgliedern der Institutskonferenz des Instituts für Amerikastudien als Vertreter der Universitätsdozenten, der Universitätsassistenten und der wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb oder in Ausbildung gemäß § 45 Abs. 2 Z. 2 UOG 1993 für das Studienjahr 2003/2004

Am 13. Oktober 2003 hat eine von Dr. Ludwig CALL gemäß § 18 Abs. 6 WO einberufene und geleitete Versammlung der dem Institut für Amerikastudien am Wahltag voll zugeordneten Universitätsdozenten gemäß § 170 BDG, Universitätsassistenten, wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb und wissenschaftlichen Mitarbeiter in Ausbildung zur Nachwahl von Vertretern dieser Personengruppen in der Institutskonferenz gemäß § 32 Abs. 3 WO stattgefunden. Die Wahlversammlung war beschlußfähig.

Der Institutskonferenz gehören als **Mitglieder** (Ersatzmitglieder als gereichte Menge zugeordnet) gemäß § 45 Abs. 2 Z. 2 UOG 1993 an:

A. Univ.-Prof. Mag. Dr. Mario **KLARER** M.A., Univ.-Dozent
Mag. Susanne **METTAUER**, wissenschaftliche Mitarbeiterin aus Ausbildung
(Mag. Verena **KLEIN**, wissenschaftliche Mitarbeiterin in Ausbildung; Mag. Christian **QUENDLER**, wissenschaftlicher Mitarbeiter in Ausbildung)

Die Funktionsperiode der Mitglieder und Ersatzmitglieder der Institutskonferenz gemäß § 45 Abs. 2 Z. 2 UOG 1993 endet am 31. Dezember 2003.

Dr. Ludwig CALL

Der Vorsitzende der Wahlkommission

21. Verlautbarung der Ergebnisse der Wahl des Institutsvorstandes und des Stellvertreters des Institutsvorstandes des Instituts für Revisions-, Treuhand- und Rechnungswesen der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät gemäß § 46 UOG

In der Sitzung der Institutskonferenz des Instituts für Revisions-, Treuhand- und Rechnungswesen am 1.10.2003 wurde

Herr Univ.-Prof. Dr. Rudolf Steckel zum Institutsvorstand
und

Herr Univ. Ass. Dr. Erich Pummerer zum Stellvertreter des Institutsvorstandes

gewählt.

Univ.-Prof. Dr. Rudolf Steckel

22. Einberufung einer Wahlversammlung zur Neuwahl der Mitglieder der Klinikkonferenz der Universitätsklinik für Kinder- und Jugendheilkunde als Vertreter der Universitätsdozenten, der Universitätsassistenten und der wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb und in Ausbildung gemäß § 45 Abs. 2 Z. 2 UOG 1993 für das Studienjahr 2003/2004

Hiemit berufe ich gemäß § 14 Abs. 3 UOG 1993 sowie § 18 Abs. 6 und § 32 Abs. 3 Wahlordnung für

Mittwoch, den 22. Oktober 2003, 12.45 Uhr

eine Versammlung der der Universitätsklinik für Kinder- und Jugendheilkunde an diesem Tag voll zugeordneten Universitätsdozenten gemäß § 170 BDG, Universitätsassistenten und wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb und in Ausbildung zur Neuwahl der Vertreter dieser Personengruppen in der Klinikkonferenz gemäß § 32 Abs. 6 WO für den Rest der laufenden Funktionsperiode ein. Es sind **zwei Mitglieder** und ebensoviele Ersatzmitglieder zu wählen.

Das Verzeichnis der aktiv Wahlberechtigten kann ab dem achten Tag vor dem Tag der Wahlversammlung bei mir eingesehen werden. Einwendungen dagegen sind schriftlich spätestens bis zum zweiten Tag vor dem Tag der Wahlversammlung an mich zu richten. Das Wahlrecht kann nur persönlich ausgeübt werden, Briefwahl oder Stimmübertragung ist nicht zulässig.

Wählbar sind die aktiv Wahlberechtigten, die entweder österreichische Staatsbürger oder Staatsbürger eines Staates sind, dessen Bürgern auf Grund eines völkerrechtlichen Vertrages für den Berufszugang dieselben Rechte wie österreichischen Staatsbürgern zu gewähren sind.

Wahlvorschläge kann jeder aktiv Wahlberechtigte schriftlich spätestens **bis zum Beginn der Wahlhandlung bei mir einbringen**. Jeder Wahlvorschlag hat mindestens einen wählbaren Kandidaten, für jeden Kandidaten einen Ersatzkandidaten sowie die schriftliche Erklärung aller auf ihm Genannten zu enthalten, von ihrer Kandidatur Kenntnis zu haben. Die Reihenfolge der auf einem Wahlvorschlag Genannten ist verbindlich.

Die Wahl erfolgt unter Anwendung der Wahlordnung, die der Senat gemäß § 14 Abs. 2 letzter Satz UOG 1993 erlassen hat. Die Wahlordnung ist im 7. Stück des Mitteilungsblattes 1997/98 vom 2. Jänner 1998 verlautbart worden und kann mir eingesehen werden.

Diese Kundmachung gilt als Ladung zur Wahlversammlung.

Dr. Ludwig CALL

23. Ausschreibung der Funktion der Rektorin / des Rektors der Medizinischen Universität Innsbruck

An der in Gründung befindlichen Medizinischen Universität Innsbruck ist ab sofort die Stelle eines/einer hauptamtlichen Rektors/Rektorin zu besetzen.

Die Medizinische Universität Innsbruck ist eine juristische Person öffentlichen Rechts. Sie umfasst alle Einrichtungen der bisherigen Medizinischen Fakultät, die mit In-Kraft-Treten des Universitätsgesetzes 2002 aus der Leopold-Franzens Universität Innsbruck ausgegliedert wurde. An den Instituten und Kliniken der Medizinischen Universität sind derzeit 1010 Mitarbeiter beschäftigt und 4114 Studierende inskribiert.

Der Rektor/die Rektorin ist Vorsitzende(r) und Sprecher(in) des Rektorates, welches die Universität leitet und nach außen vertritt. Zu den Aufgaben des Rektors bzw. der Rektorin zählen u.a. die Ausübung der Funktion des oder der obersten Vorgesetzten des gesamten Universitätspersonals, Abschluss der Leistungsvereinbarungen mit dem zuständigen Bundesministerium als Grundlage der Budgetgestaltung. Aufgaben, Befugnisse und rechtliche Stellung des Rektorates bzw. der Rektorin/des Rektors ergeben sich im Einzelnen aus dem Universitätsgesetz 2002 (§ 22 und 23). Die Bestellung erfolgt auf vier Jahre.

Eine Wiederbestellung ist möglich.

Bewerberinnen und Bewerber sollten über einschlägige Erfahrungen im In- und Ausland verfügen und die Fähigkeit zur organisatorischen und wirtschaftlichen Leitung einer Universität nachweisen.

Die Medizinische Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen am wissenschaftlichen Personal und in Leitungspositionen an. Daher werden qualifizierte Frauen ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.

Nähere Informationen zur Medizinischen Universität Innsbruck bzw. zum Universitätsgesetz 2002 sind unter den Internetseiten <http://www.2uibk.ac.at/fakultaeten/c5/> und http://www2.uibk.ac.at/service/c115/aktuelles/unireform/020809_bgbl-i-120-2002.pdf zu finden.

Bewerbungen sind bis 31.10.03 (einlangend hier) an das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, mit dem Vermerk „Bewerbung“, zu Händen Herrn Sektionschef Dr. Sigurd Höllinger, Minoritenplatz 5, 1010 Wien zu richten.

Die Auswahl aus den Bewerbungen und die Erstellung der Liste für die Wahl des Rektors/der Rektorin durch den Universitätsrat der Medizinischen Universität Innsbruck wird durch eine Kommission erfolgen, die aus Persönlichkeiten besteht, die von der Österreichischen Akademie der Wissenschaften namhaft gemacht werden.

Bundesministerium für Bildung,
Wissenschaft und Kultur

24. Ausschreibung einer/eines Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessors für Internationale Steuerlehre

Am Institut für Revisions-, Treuhand- und Rechnungswesen der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck ist die Position eines/r UniversitätsprofessorIn für

„Internationale Steuerlehre“

(befristet auf 6 Jahre) zu besetzen. Das privatrechtliche Arbeitsverhältnis wird mit der juristischen Person des öffentlichen Rechts Leopold Franzens Universität eingegangen. Nach Ablauf der Vertragsdauer kann bei entsprechender Evaluierung eine Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis erfolgen.

Von BewerberInnen wird erwartet, dass sie das Fach „Internationale Steuerlehre“ in Forschung und Lehre vertreten sowie verantwortlich an der akademischen Selbstverwaltung mitwirken. Eine Habilitation beziehungsweise gleichzuhaltende wissenschaftliche Veröffentlichungen sind vorausgesetzt.

Bevorzugt werden BewerberInnen, die in der Forschung und Lehre in der Lage sind, aus betriebswirtschaftlicher Sicht die Anreizwirkungen nationaler und internationaler steuerlicher Normen auf unternehmerische Entscheidungen zu analysieren, zu bewerten sowie Vorschläge zur Weiterentwicklung zu unterbreiten. Ein Bezug zur Finanzwissenschaft ist wünschenswert.

Von den BewerberInnen wird die Mitwirkung im Rechnungswesen in der wirtschaftswissenschaftlichen Grundausbildung erwartet.

Die Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät strebt die Erhöhung des weiblichen Anteils an ihrem wissenschaftlichen Personal an und ermutigt daher qualifizierte Wissenschaftlerinnen zur Bewerbung. Gemäß dem Frauenförderungsplan werden Frauen, die sich um diese Planstelle bewerben, bei gleicher Qualifikation bevorzugt aufgenommen.

Interessierte werden dringend ersucht, nähere Informationen beim SoWi-Dekanat anzufordern (e-mail: SOWI-Dekanat@uibk.ac.at, Tel.: ++43/512/507-7004, Fax: ++43/512/507-2840) bzw. nähere Informationen betreffend beizubringende Unterlagen unter der Internetadresse: <http://www.sowi.uibk.ac.at> abzurufen.

Bewerbungen mit vollständig ausgefülltem Fragebogen (<http://www.uibk.ac.at/c/c4/c401/jobs/fragebogen.html>) sind an den Dekan der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät, O. Univ.-Prof. Dr. John-ren Chen, SoWi-Dekanat, Universitätsstraße 15, A-6020 Innsbruck (Frist der Bewerbung 30.11.2003) zu richten.

O.Univ.-Prof. Dr. John-ren CHEN

Dekan

25. Ausschreibung von nichtwissenschaftlichen Planstellen

An der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck gelangen nachstehende Planstellen des **nichtwissenschaftlichen Dienstes** zur Besetzung:

Chiffre: NATW-2231

Vertragsbedienstetenplanstelle v2 (Ersatzkraft), Institut für Psychologie ab sofort bis 30.09.2007. Voraussetzungen: Matura. Erwünscht: sehr gute Sekretariats- und EDV-Kenntnisse (Winword, Excel, Internet), Organisationstalent, Einsatzbereitschaft und Flexibilität. Kenntnisse der Universitätsorganisation von Vorteil. Aufgabenbereich: Sekretariats-, Verwaltungs- und Organisationsarbeiten zur Unterstützung des Instituts- und Lehrbetriebes. Selbständige Bearbeitung von Verwaltungsvorgängen, insbesondere in Studienangelegenheiten.

Schriftliche Bewerbungen sind bis 05. November 2003 unter Angabe der Chiffre am Briefumschlag bei der Posteinlaufstelle der Zentralen Verwaltung der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Innrain 52, A-6020 Innsbruck, einzubringen. Die Bewerber und Bewerberinnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Vorstellungsgespräche in den jeweiligen Instituten und Kliniken sind möglich. Für Bewerbungen an der Medizinischen Fakultät sind Bewerbungsformulare auszufüllen, die im Dekanat bzw. in den Instituten und Kliniken aufliegen.

Die Leopold-Franzens-Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Anteils der Frauen am Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Frauen werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt aufgenommen.

Dr. Friedrich LUHAN

Universitätsdirektor
